



Rubrik: Finanzmarkt
Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation
Publikationsdatum: SHAB 24.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.06.2027
Meldungsnummer: FM09-000000220

Publizierende Stelle
Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich
Im Auftrag von:
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Teilliquidation von Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Betroffene Organisation:
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
CHE-109.744.490
c/o: Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Angaben zur Teilliquidation:
Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2002

Mit einer Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB vom 24. November 2020 (Ausgabe Nr. 229) hat die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (nachfolgend «Sammelstiftung») über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2002 informiert.

Mit einer weiteren Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB vom 28. Januar 2022 (Ausgabe Nr. 20) hat die Sammelstiftung darüber informiert, dass die zuständige Aufsichtsbehörde (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich BVS) den Verteilplan auf Antrag des Stiftungsrates mit Verfügung vom 10. Januar 2022 vorbehaltlos genehmigt hat.

Gegen diese Verfügung wurde beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. In der Beschwerde wurde beantragt, der Beschwerde die sog. aufschiebende Wirkung zu erteilen, womit der Vollzug der Teilliquidation aufgeschoben worden wäre. Dieser Antrag wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Zwischenverfügung vom 1. April 2022 rechtskräftig abgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Verteilplan nun wie genehmigt vollzogen werden kann. d.h. die freien Mittel können zugunsten der anspruchsberechtigten Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen überwiesen werden.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen umfasst grundsätzlich diejenigen Personen, welche im Jahr 2002 infolge eines Wechsels der Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) durch ihren Arbeitgeber als Kollektiv von der Sammelstiftung zu einer neuen Pensionskasse übergetreten sind.

Diejenigen Personen, von welchen die Sammelstiftung über eine aktuelle Wohnadresse verfügt, werden persönlich über den individuellen Anspruch sowie die für die Überweisung notwendigen Angaben informiert. Die übrigen Personen (bzw. deren Hinterlassene), welche über einen Anspruch auf freie Mittel aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2002 verfügen, sind aufgefordert, sich mit der Sammelstiftung telefonisch (0800 472 472) oder per E-Mail (verteilplan@swisslife.ch) in Verbindung zu setzen.

Erfolgt keine Kontaktaufnahme innert 30 Tagen seit Publikation dieser Mitteilung oder werden die für eine Überweisung notwendigen Angaben nicht innert 30 Tagen seit Publikation dieser Mitteilung gemeldet (fehlende oder unvollständige Instruktionen etc.), werden die der anspruchsberechtigten Person aus dem Verteilplan zustehenden freien Mittel der Stiftung Auffangeinrichtung BVG (www.aeis.ch) überwiesen. Diese eröffnet ein auf den Namen der anspruchsberechtigten Person lautendes Freizügigkeitskonto.

Kontakt für Fragen

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Teilliquidation steht die Geschäftsstelle der Sammelstiftung den betroffenen Personen telefonisch (0800 472 472) oder per E-Mail (verteilplan@swisslife.ch) gerne zur Verfügung.

Kontaktstelle:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
c/o Swiss Life AG
Postfach
8022 Zürich